

# Renitentem Moslem droht Gefängnis

Ein behördenbekannter strenggläubiger Moslem aus St. Margrethen soll vier Monate hinter Gitter. Er hindere seine Kinder immer wieder an der Teilnahme am Schulunterricht und an Schulanlässen. Ende Monat steht der Familienvater vor Kreisgericht.

REGULA WEIK

**ST. GALLEN.** Der 40jährige, strenggläubige Bosnier erhitzt die Gemüter schon länger – jene der Behörden wie jene der Öffentlichkeit. An seiner Haltung ändert dies nichts. Er schickt die Kinder in die Schule und an Schulanlässe – oder eben nicht. «Eigenmächtig und vorsätzlich», sagen die Behörden. Er verhindere dann den Schulbesuch, wenn dadurch «die religiösen Pflichten von ihm und seinen Kindern» tangiert würden, sagt der Moslem. Er ist Vater von drei Töchtern und einem Sohn. So bleibt die älteste Tochter, heute 14jährig, dem Schwimmunterricht fern – «aus Respekt vor Allah», sagte der Vater im Ge-

spräch mit unserer Zeitung (Ausgabe vom 26. August 2015). Von einem Burkini will er nichts wissen. «Die Schamteile sind erkennbar.» Sobald die weiblichen Formen unter der Kleidung erkennbar werden, müssten sich die Töchter verhüllen. Eine zweite Tochter geht nicht ins Winterlager, der Sohn fehlt unentschuldig beim Singspiel, nachdem er an allen Proben teilgenommen hatte. Schliesslich platzt der Schulgemeinde St. Margrethen der Kragen.

## Vier Monate unbedingt

Das Verschulden des Mannes wiege schwer, hält die Staatsanwaltschaft fest. Er verletze in «krasser Art und Weise» die Fürsorge- und Erziehungspflicht,

die Eltern in der Schweiz gegenüber ihren Kindern hätten. Er missachte amtliche Verfügungen und verstosse gegen das kantonale Volksschulgesetz. Ihr Fazit: «Die Verweigerungshaltung der Eltern sucht ihresgleichen.»

So schickt die Staatsanwaltschaft dem strenggläubigen Vater Ende Jahr einen Strafbefehl ins Haus: Vier Monate Freiheitsstrafe unbedingt. Der Beschuldigte erhebt Einsprache, die Staatsanwaltschaft hält am Strafbefehl fest – darum kommt es in knapp drei Wochen zur Verhandlung vor Kreisgericht Rheintal. Es ist nicht die erste.

## «Unbeeindruckt» von Vorstrafen

Bereits vor gut einem Jahr hatte das Kreisgericht Rheintal

den Beschuldigten und seine Ehefrau wegen derselben Anklagepunkte – mehrfache Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen und mehrfache Widerhandlung gegen das kantonale Volksschulgesetz – verurteilt. Das Verhalten der Eltern ist seither unverändert.

Der Beschuldigte zeige sich von den bisherigen Verurteilungen «unbeeindruckt», hält denn auch die Staatsanwaltschaft fest. Es könne ihm «aufgrund der mangelnden Einsicht und der fortlaufenden Verweigerungshaltung nur eine ungünstige Prognose» gestellt werden. Die Strafe sei daher zu vollziehen. Und zwar eine Freiheitsstrafe,

da der Beschuldigte kaum über die finanziellen Mittel verfügen dürfte, um eine Geldstrafe zu bezahlen. Der Mann hat seit Jahren keine feste Stelle mehr, die Familie lebt von der Sozialhilfe.

## Protagonist im Kopftuchstreit

Der renitente Moslem hat vor Gericht aber auch schon recht bekommen. Die Schulgemeinde St. Margrethen hatte seiner ältesten Tochter das Tragen des islamischen Kopftuchs im Unterricht verboten. Ihr Vater kämpfte vehement und hartnäckig dagegen – bis vor Bundesgericht. Und dort bekam er vergangenen Dezember recht. Ein Verbot sei mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht vereinbar, befanden die Lausanner Richter.